

Oliver Bischoff
Unterrichtssysteme & Musikdienstleistungen

Rudolf-Alexander-Schröder-Str. 166
 28215 Bremen
 Tel: 0421-3794956
 E-Mail: obi@obium.de
 www.obium.de



Oliver Bischoff
 Unterrichtssysteme
 Musikdienstleistungen

Vereinbarung über das Erteilen von Schlagzeugunterricht

1. **Umfang:** Der Lehrer gibt dem Schüler ___ Minuten Schlagzeugunterricht pro Woche zu einem regelmäßigen und im Einvernehmen vereinbarten Termin (Wochentag/Uhrzeit). Dieser vereinbarte Termin ist verbindlich. Während der regionalen Schulferien und schulfreien Feiertage findet kein Unterricht statt.
2. **Zahlung:** Der Schüler oder dessen Erziehungsberechtigter honoriert den Lehrer regelmäßig und über die gesamte Laufzeit dieser Vereinbarung mit ____,__ Euro pro Monat, zahlbar bis zum ersten Werktag des Monats. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren findet der Einzug in der ersten Monatswoche statt.
3. **Ausfälle:** Unterrichtsausfälle durch den Lehrer werden schnellstmöglich und im Einvernehmen nachgeholt. Einen Anspruch auf Ersatztermine bei Ausfällen durch den Schüler gibt es nicht. Wenn Ausfälle des Schülers mehr als 4 Wochen vor dem betroffenen Termin angekündigt werden, wird der Lehrer Ersatztermine anbieten. Ab der dritten belegten Krankheitswoche des Schülers kann die Honorarzählung des Schülers bis zur Genesung ausgesetzt oder Ersatztermine vereinbart werden. Aus anders lautenden Kulanzvereinbarungen ergeben sich keine Ansprüche auf Änderung dieser Unterrichtsvereinbarung.
4. **Kündigung:** Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt drei Monate ab dem unten genannten Datum und verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere drei Monate. Die Kündigungsfrist dieser Vereinbarung beträgt sechs Wochen zum Ende eines solchen Dreimonatszeitraumes. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
5. **Änderungen** dieser Unterrichtsvereinbarung bedürfen der gemeinsamen schriftlichen Erklärung.
6. **Haftung:** Das vermittelte Bewegungssystem ist nicht gesundheitsschädigend. Der Schüler ist über mögliche Gefahren des Schlagzeugspielens informiert. Ein Gehörschutz wird dem Schüler während der Unterrichtszeit zur Verfügung gestellt. Der Lehrer kann für Gesundheitsschäden durch das Schlagzeugspielen des Schülers nicht haftbar gemacht werden.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien anerkannt worden und wirksam.

Datum	
Schülername	
Straße	
Postleitzahl und Ort	
Unterschrift des Schülers/ Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Lehrers